

Hausordnung Schweizer Fachschule für Wohnen und Gestalten 2026

- 1. Übernachtungspflicht**
Die Übernachtungspflicht kann und in begründeten Fällen und auf schriftliches Gesuch hin, aufgehoben werden.
- 2. Verhalten bei Notfällen**
In jedem zugänglichen Raum befindet sich der Flucht- und Rettungsplan. In Notfällen ist dieser unbedingt zu beachten und einzuhalten. Der Sammelplatz befindet sich auf dem südseitigen Parkplatz
- 3. Absenzen- und Disziplinarrecht**
Das Absenzen- und Disziplinarwesen liegt in der Verantwortung des Kursleiters bzw. Instructors.
Jede Absenz verlangt nach einer schriftlichen Entschuldigung des Schülers. Diese muss das Datum und den Grund der Absenz enthalten und vom Lehrmeister und bei unmündigen Lernenden zusätzlich vom Inhaber der elterlichen Gewalt unterschrieben sein. Als unentschuldig gilt jede Absenz, die nicht vorher bewilligt oder innert zwei Wochen nach der Absenz schriftlich entschuldigt und begründet wird.
- 4. Fahrzeuge**
Die Anreise mit dem Auto ist gestattet. Bei der Ankunft ist dies zu melden und es wird protokolliert. Für die Benützung des Parkplatzes wird eine Gebühr von Fr. 50.00 erhoben.
- 5. Rauchverbot**
Das Rauchverbot gilt für das ganze Ausbildungszentrum. Widerhandlungen werden mit dem Ausschluss aus dem Kurs, Prüfung etc. geahndet.
- 6. Beschädigung**
Für Beschädigungen und Verunreinigungen an Haus und/oder Inventar erhält der Verursacher eine Rechnung. Kann der Verursacher nicht ermittelt werden, so haften alle anwesenden Lernenden solidarisch. Für disziplinarische Vergehen werden Bussen, gemäss der jeweils gültigen Ordnung, von der Schulleitung, den Fachlehrern und dem Hausmeister ausgesprochen; Bussen müssen durch den Lernenden sofort bezahlt oder geleistet werden, ansonsten erfolgt ein Bericht mit Bearbeitungsrechnung an den Lehrmeister.
- 7. Vorzeitiger Schulschluss (vor Feiertagen)**
Bewilligt wird ein solcher nur durch den Verantwortlichen der Fach- und überbetriebliche Kurse in Verbindung mit dem Sekretariat.
- 8. überbetriebliche Kurse üK**
Bei den üK ist während der Arbeit das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) obligatorisch.
- 9. Nachtruhe**
Nachtruhe gilt ab 23 Uhr und man hat sich im Zimmer aufzuhalten.
- 10. Alkohol- und Rauschmittelverbot**
Nach dem Abendessen darf ausschliesslich in der Mensa Alkohol konsumiert werden. Leergut ist in der Mensa zu entsorgen. Kein Konsum in den Zimmern. Sämtliche Drogen und Betäubungsmittel sind im gesamten Ausbildungszentrum und dessen Umgebung strikte verboten, das heisst: kein Konsumieren, kein Lagern, Handeln, schenken von Drogen und Betäubungsmitteln. Widerhandlungen werden mit dem Ausschluss aus dem Kurs oder der Prüfung geahndet. Wiederholung des üK mit spez. Bezahlung.
- 11. Ausgangs- und Urlaubsbewilligungen**
Verlängerte Ausgangs- oder Urlaubsbewilligungen sollen Ausnahmen sein und werden fallweise durch den Verantwortlichen der Fach- und überbetrieblichen Kurse bewilligt.
- 12. Betreuung der Lernenden**
In Angelegenheiten der interkantonalen Fachkurse haben Lehrmeister, Lernende und Eltern das Recht, sich an die Schulleitung zu wenden. Im Übrigen tragen die Lernenden in Bezug auf ihr Verhalten eine grosse Eigenverantwortung.
- 13. Arbeitszeiten**

7.00 - 7.30	Ausgabe Frühstück
6.30 - 7.30	Ausgabe Frühstück Blockunterricht
7.30	Arbeitsbeginn gemäss Stundenplan
12.00-12.15	Ausgabe Mittagessen
13.00	Arbeitsbeginn nach Stundenplan
17.45	Arbeitsende
18.00-18.15	Ausgabe Nachtessen
23.00	Nachtruhe

Ausnahmen:
Beginn Montag 9.00 Uhr
Schluss Freitag 16.00 Uhr, nur bei ordentlicher Abgabe AZ und Freigabe durch Leiter Betriebstechnik.
- 14. Haustiere**
Haustiere sind im Gebäude und dem ganzen Areal nicht erlaubt.
- 15. Ordnung im Gebäude**
Im Gebäude ist auf Ordnung und Reinlichkeit zu achten. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden. Mitgebrachtes oder bestelltes Essen darf ausschliesslich in der Mensa verzehrt werden. Verpackungen solcher Esswaren müssen im Abfallbehälter der Mensa entsorgt werden. Die Konsumation hat in der Cafeteria zu erfolgen. Das Verzehren in den Zimmerin ist untersagt.

Die Zimmer sind am letzten Tag des Kurses oder der Prüfung bis 07:30 h wie folgt abzugeben: Bettwäsche abgezogen in Wäschecontainern auf dem Gang deponiert, Persönliche Effekten sind komplett aus den Zimmern zu räumen. Koffer, Taschen, etc. können bis zum Kursende in der Mensa deponiert werden. (Aus Gründen des Feuerschutzes sind im Treppenhaus abgestellte Koffer und Taschen strikte verboten)
- 16. Zutritt zu Werkstatt und Schulzimmer für Dritte**
Werkstatt und Schulzimmer dürfen von unbefugten nur mit Bewilligung des Lehrers oder Kursleiters betreten werden.
- 17. Diebstähle**
Diebstähle sind sofort dem Lehrer oder Kursleiter zu melden. Für die Beschädigung und den Verlust persönlicher Effekten wird nicht gehaftet.
- 18. Pausen**
Während der Pause sind die Unterrichtsräume zu lüften.
- 19. Abläufe**
Farbe, Lösungsmittel etc. dürfen nicht in die Abläufe gelangen.
- 20. Politische und konfessionelle Zwecke**
Im Ausbildungszentrum darf weder für geschäftliche, konfessionelle noch politische Zwecke geworben werden.
- 21. Verlassen der Gebäude**
Beim Verlassen der Gebäude ist der jeweilige Lehrer oder Kursleiter verantwortlich, dass die Fenster zu und die Türen abgeschlossen sind.
- 22. Kosten**
Das Kost- und Logisgeld sowie das Schulgeld für die üK werden laufend dem Lehrmeister in Rechnung gestellt.
- 23. Verstösse gegen die Hausordnung**
Verstösse gegen die Hausordnung und andere disziplinarische Vergehen werden geahndet.
- 24. Bussenkatalog**
Verstösse gegen die Hausordnung werden mit je einer Busse ab CHF 50.00 belegt. Beispiele sind: Nachtruhestörung, verspätetes Einrücken, Missachtung Rauchverbot, etc. Diese Auflistung ist nicht abschliessend.
- 25. Disziplinarische Massnahmen**
Verstösse gegen die Hausordnung können zur Entlassung aus dem Kurs führen.
Die Kosten (inkl. Folgekosten) bei Verstössen gegen die Hausordnung werden dem Verursacher überwält.